



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0137/2022		Datum: 04.03.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Erneuerung Brückenbauwerk Mozartstraße; Verbindungsweg von der Mozartstraße zu den Kaiserin-Augusta-Anlagen.			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.04.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau einer Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer von der Mozartstraße zu den Rheinanlagen entsprechend dem Planungskonzept „Neubau Rampe Bereich Mozartstraße Gewölbe, Lageplan Nr.:13.38/14.01.2022/02.05“.

Begründung:

Derzeit gibt es neben einem Treppenabgang nur eine behelfsmäßig befestigte Wegeverbindung von der Mozartstraße zu den Rheinanlagen. Durch den Rückbau der vorhandenen Brücke und die Fundamentierung der neuen Brücke, sowie die Neuverlegung von Versorgungsleitungen für den Stadtteil Oberwerth wird dieser Fuß-Radweg vollständig zurückgebaut. Die vorhandene Rampe erfüllt bei Weitem nicht die Anforderungen für einen Fußweg und einen Radweg. Im Zuge der Erneuerung der Brücke in der Mozartstraße soll die Rampe für die barrierefreie Nutzbarkeit für Fußgänger und für den Radverkehr vom Oberwerth zu dem Rheinufer zeitgemäß ausgebaut werden.

Das Planungskonzept des Tiefbauamtes sieht zur Überbrückung des vorhandenen Höhenunterschiedes von ca. 5,00 m einen 4,0 m breiten und ca. 100 m langen Weg in Asphaltbauweise vor. Die Längsneigung beträgt maximal 6,0 %, wobei alle 6,0 m Ruhpodeste (2,0 m lang) mit einer Längsneigung von 2,0 % vorgesehen sind. Beidseitig sind durchgängige Handläufe zur Orientierung von sehbehinderten Menschen vorgesehen. Sitzmöglichkeiten für Mobilitätsbehinderte werden noch im Bereich der Böschung zur Mozartstraße eingeplant. Die Führung des Radverkehrs erfolgt gemeinsam mit dem Fußgänger.

Die Planung befindet sich derzeit in einem Konzeptstadium und wird noch detailliert.

Es sind Abstimmungen mit der Denkmalpflege, dem Weltkulturerbe und zur Barrierefreiheit erforderlich. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Da sich die Bearbeitungsflächen im Überschwemmungsgebiet des Rheines befinden, ist eine wasserrechtliche Genehmigung für den Retentionsraumverlust von ca. 625 cbm erforderlich. In diesem Genehmigungsverfahren werden auch die Belange der Landespflege und des Naturschutzes mit abgearbeitet. Bedingt durch die Erdarbeiten sind Rodungen im Gehölzbestand nicht vermeidbar. Die

Eingriffe (z. B. Baumrodungen, Verlust von Sträuchern etc.) werden dokumentiert und die Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Genehmigung festgelegt.

Die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahme (2022 = 1 Mio. € und 2023 = 0,8 Mio. €) stehen im Teilhaushalt 10, Bauen, Wohnen und Verkehr bei Projekt P631010 „Neubau Brückenbauwerk Mozartstraße“ zur Verfügung. Die anfallenden Mehrkosten für die Teilmaßnahme werden auf rd. 200.000 € geschätzt und können im Deckungskreis kompensiert werden. Die notwendigen Auszahlungsanpassungen werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 erfolgen. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Brückenbaumaßnahme ausgeschrieben. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist in der ersten Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Anlage/n: Lageplan Nr.:13.38/14.01.2022/02.05

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die erforderlichen Rodungen und die Flächenversiegelung ist eine geringfügige Temperaturerhöhung zu erwarten. Die Kompensation wird im Planungsbeitrag ermittelt und zu Lasten der Maßnahme durchgeführt.